

Auszug aus der Satzung des Turn- und Sportverein Weyhe-Lahausen von 1949 e.V.

I. Mitgliedschaft

§ 6 Erwerb der Mitgliedschaft

1. Jede Person kann die Mitgliedschaft beantragen. Der Aufnahmeantrag ist schriftlich an den Gesamtvorstand zu richten. Für Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ist die nach dem BGB erforderliche Erklärung des gesetzlichen Vertreters maßgebend.
2. Für zeitlich begrenzte Sportangebote besteht die Möglichkeit einer befristeten Mitgliedschaft.
3. Mit dem schriftlichen Aufnahmeantrag erkennt der Antragsteller die Vereinssatzung an. Ihm ist auf Wunsch die Vereinssatzung auszuhändigen.

§ 8 Erlöschen der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft erlischt durch Tod, Austritt oder Ausschluß aus dem Verein aufgrund eines Beschlusses des Ehrenrates oder des Gesamtvorstandes.
2. Der Austritt kann jederzeit durch einen schriftlichen Antrag, **der spätestens am 31. Oktober** beim Gesamtvorstand eingegangen sein muss, erfolgen. **Er wird grundsätzlich erst zum Ende des Jahres wirksam.**
3. Durch das Erlöschen der Mitgliedschaft bleiben die aufgrund der bisherigen Mitgliedschaft entstandenen Verbindlichkeiten gegenüber dem Verein unberührt. Dies gilt grundsätzlich nicht bei einer Beendigung der Mitgliedschaft durch Tod.

III. Rechte und Pflichten der Mitglieder

§10 Rechte der Mitglieder

Die Vereinsmitglieder sind insbesondere berechtigt,

1. ab dem vollendeten 16. Lebensjahr ihr Stimmrecht auszuüben;
2. die Einrichtungen des Vereins nach Maßgabe der hierfür getroffenen Bestimmungen zu benutzen;
3. an allen Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen sowie den Sport in allen Abteilungen aktiv auszuüben, sofern die Einrichtung des Vereins bzw. die dem Verein zur Verfügung gestellten Einrichtungen dies zulassen.

Vorstehende Satzung wurde in der Mitgliederversammlung am
12.03.2010 beschlossen.

(Die Auszüge geben die wichtigsten Punkte der entsprechenden Paragraphen der Satzung wieder. Die komplette Satzung finden sie unter www.tsvwl.de, oder kann im Vereinsheim eingesehen werden!)

Beitragssätze

(gültig ab 01. Januar 2014)

Die Jahreshauptversammlung des Vereins hat am 08. März 2013 folgende Beitragssätze beschlossen, die am 1. Januar 2014 in Kraft treten:

| | |
|---|---------------------|
| Erwachsene aktiv | monatlich 8,50 € |
| Erwachsene passiv *) | monatlich 4,00 € |
| Kinder und Jugendliche 4 – 18 Jahre | monatlich 5,50 € |
| Studenten, Schüler, Wehrpflichtige, Rentner | monatlich 5,50 € |
| Familienbeitrag | monatlich 17,50 € |
| Kinder bis 4 Jahre im Bereich der Mutter-und-Kind-Turngruppe | beitragsfrei |
| Mitglieder über 60 Jahre und im Besitz der silbernen Ehrennadel | beitragsfrei |
| Schiedsrichter, aktiv | beitragsfrei |

Die Beiträge werden **halbjährlich** – jeweils zum **01.01. und 01.07.**, eines Jahres – per SEPA-Basislastschrift eingezogen.

***) Die passive Mitgliedschaft muss schriftlich beim Vorstand beantragt werden.**

Besondere Gebühren

(gültig ab 01. Januar 2015)

| | |
|--|---------------------|
| Aufnahmegebühr, je Mitglied | einmalig 10,20 € |
| Gebühr für Rechnungszahler | je Rechnung 3,00 € |
| Spartenbeitrag Tennis, pro Tennisspieler | monatlich 3,00 € |
| Spartenbeitrag Fußball | |
| ➤ Erwachsene aktiv / passiv | ➤ monatlich 3€ / 1€ |
| ➤ Kinder und Jugendliche (4-18 Jahre) | ➤ monatlich 2€ |
| ➤ Studenten, Schüler, Wehrpflichtige, Rentner | ➤ monatlich 2€ |
| ➤ Familienbeitrag | ➤ monatlich 2€ |
| Gebühr für Rücklastschriften | pauschal 5€ |
| Umlage für neues Vereinsheim, befristet pro Mitglied (laut Beschluss der Mitgliederversammlung am 02.01.2006) | monatlich 1,00 € |

Der Austritt kann jederzeit durch einen schriftlichen Antrag, der spätestens am 31. Oktober beim Gesamtvorstand eingegangen sein muss, erfolgen. **Er wird grundsätzlich erst zum Ende des Jahres wirksam.** (siehe §8 der Satzung)